



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 10. Februar 2022

Antrags-Nr. 21-F-55-0038

Tariftreue und Steuergerechtigkeit in der Landeshauptstadt Wiesbaden - Antrag der Fraktion Die Linke.Stadtfraktion vom 22.09.2021 -

Die Landeshauptstadt Wiesbaden und ihre Gesellschaften vergeben jährlich zahlreiche Aufträge in unterschiedlichsten Größenordnungen. Hierdurch besteht die Möglichkeit, durch Vorgaben im Vergabeverfahren positiven Einfluss auf die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und die Einhaltung rechtlicher Vorgaben zu nehmen.

Darüber hinaus kann die Landeshauptstadt Wiesbaden durch die Einstellung kommunaler Steuerprüfer*innen zur Unterstützung des örtlichen Finanzamts bei der Prüfung der Gewerbesteuer, für ein verbessertes Prüfintervall, eine erhöhte Steuergerechtigkeit und eine generelle Erhöhung des Gewerbesteueraufkommens sorgen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle deshalb beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

1. Die Vergaberichtlinien folgendermaßen anzupassen:
 - 1.1 Bei allen Vergaben durch die Landeshauptstadt Wiesbaden und ihre Gesellschaften, wird sichergestellt, dass alle Vertragspartner*innen die jeweils gültigen Tarifverträge und rechtlichen Vorgaben einhalten.
 - 1.2 Bei der Ausgestaltung von Verträgen wird durch die Implementierung einer entsprechenden Vertragsstrafe sichergestellt, dass die Vorgaben unter 1.1 eingehalten werden und die Vertragspartner*innen dies auch gegenüber möglichen Auftragnehmer*innen sicherstellen.
 - 1.3 Die Einhaltung der Vorgaben, insbesondere die Einhaltung tariflicher Bestimmungen und der Ausschluss von illegaler Beschäftigung, werden durch die Landeshauptstadt Wiesbaden überprüft.
 - 1.4 Es wird eine städtische Kontrollstelle zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung eingerichtet.
2. Vier kommunale Steuerprüfer*innen zur Unterstützung des Finanzamts bei der Prüfung der Gewerbesteuer einzustellen.

Aktualisierter Antragstext zum Antrag der DIE LINKE. Stadtfraktion Wiesbaden in der Stadtverordnetenversammlung am 30.09.2021

Tariftreue und Steuergerechtigkeit in der Landeshauptstadt Wiesbaden

Die Landeshauptstadt Wiesbaden und ihre Gesellschaften vergeben jährlich zahlreiche Aufträge in unterschiedlichsten Größenordnungen. Hierdurch besteht die Möglichkeit, durch Vorgaben im Vergabeverfahren positiven Einfluss auf die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und die Einhaltung rechtlicher Vorgaben zu nehmen.

Darüber hinaus kann die Landeshauptstadt Wiesbaden durch die Einstellung kommunaler Steuerprüfer*innen zur Unterstützung des örtlichen Finanzamts bei der Prüfung der Gewerbesteuer, für ein verbessertes Prüfintervall, eine erhöhte Steuergerechtigkeit und eine generelle Erhöhung des Gewerbesteueraufkommens sorgen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle deshalb beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

Die Vergaberichtlinien folgendermaßen anzupassen:

1. Bei allen Vergaben durch die Landeshauptstadt Wiesbaden und ihre Gesellschaften, wird sichergestellt, dass alle Vertragspartner*innen die jeweils gültigen Tarifverträge und rechtlichen Vorgaben einhalten.
2. Bei der Ausgestaltung von Verträgen wird durch die Implementierung einer entsprechenden Vertragsstrafe sichergestellt, dass die Vorgaben unter 1.1 eingehalten werden und die Vertragspartner*innen dies auch gegenüber möglichen Auftragsnehmer*innen sicherstellen.
3. Die Einhaltung der Vorgaben, insbesondere die Einhaltung tariflicher Bestimmungen und der Ausschluss von illegaler Beschäftigung, werden durch die Landeshauptstadt Wiesbaden überprüft.
4. Es wird eine städtische Kontrollstelle zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung eingerichtet.

Beschluss Nr. 0783 der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2021

Die Beratung des Antrags der Fraktion Die Linke (aktualisierte Fassung) wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.02.2022 verschoben.

Beschluss Nr. 0091 der Stadtverordnetenversammlung am 10.02.2022

Die Beratung des Antrags der Fraktion Die Linke wird, mit sodann aktualisiertem Antragstext, auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31.03.2022 verschoben.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2022

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2022

Dezernat II
Dezernat III
Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister